

Telefon: 0 233-34012
Telefax: 0 233-21892

Kulturreferat
Abteilung 2
Stadtteilkultur, Regionale
Festivals, Kulturelle
Infrastruktur,
Veranstaltungstechnik
KULT-ABT2

Anschaffung eines Veranstaltungs- LKW zur Unterstützung junger Kollektive

Frischluff Club-Sub-Kultur I – Technik für Kollektive

Antrag Nr. 20-26 / A 02446 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.02.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08565

Anlage:

Antrag Nr. 20-26 / A 02446

Beschluss des Kulturausschusses vom 09.02.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Kulturreferat der Landeshauptstadt München hat gemäß Art. 57 Abs. 1 Satz 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe, die kulturelle Vielfalt in München zu fördern und zu erhalten.

Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Veranstaltungstechnik ist sowohl für die Vermietung von Licht-, Ton- und Bühnentechnik als auch für die technische Beratung, Planung, Organisation und Abwicklung vielfältigster öffentlicher Kunst- und Kulturveranstaltungen in jeder Größenordnung mit stadtinternen und externen Kooperationspartnern innerhalb der Münchner Stadtgrenzen zuständig.

Es wurde beantragt, dass das Kulturreferat (Veranstaltungstechnik) darstellen soll, in welchen verschiedenen Varianten und welchen Komponenten ein Veranstaltungs-LKW für Rave- und Freiluft- Clubkulturschaffende zur Verfügung gestellt werden kann. Dargestellt werden sollen verschiedene Varianten mit Kosten und Konzepten für eine niederschwellige Vergabe und konkrete Umsetzungsvorschläge.

Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Aufgrund erster Ergebnisse der Verwaltungsrunde „Jungen Menschen Raum geben“ vom 09.03.2021 war davon auszugehen, dass nach Bremer Vorbild einzelne öffentliche Plätze als Veranstaltungsorte ausgewiesen und turnusmäßig mittels Veranstaltungstechnik als temporäre Veranstaltungsfläche ausgerüstet werden, um so die Partys der jungen Menschen im öffentlichen Raum zu ermöglichen. Veranstalterin wäre in diesem Fall, nach unserem Kenntnisstand, die Landeshauptstadt München gewesen, die auch den BgA Veranstaltungstechnik mit der technischen Durchführung beauftragt hätte. Für diesen Fall wäre der Kauf eines Veranstaltungs-LKWs aus Sicht des BgA Veranstaltungstechnik sinnvoll gewesen, um den organisatorischen Aufwand für den Betrieb möglichst gering zu halten. Für diesen Zweck sollte ein professioneller Show-LKW angeschafft werden, der in kurzer Zeit auf- und abgebaut werden kann.

Wie sich in weiteren Verwaltungsrunden unter Teilnahme von Vertreter*innen der jugendlichen Zielgruppe, insbesondere der von „Partykollektiven“ herauskristallisiert hat und auch in einem Vorort-Termin am 15.07.2021 in Riem bestätigte, entspricht die Vorstellung eines vorgefertigten „Party-Set-Ups“ für kleine bis mittlere Plätze nicht den Vorstellungen der jungen Party-Kollektive. Es geht hier vielmehr um die Bereitstellung von z.B. Bühnenelementen, Feuerlöschern, Kabelbrücken und Veranstaltungstechnik. Dazu ist das Kulturreferat BgA Veranstaltungstechnik grundsätzlich und ohne die Anschaffung eines weiteren Fahrzeuges in der Lage und gerne bereit, die jungen Kulturschaffenden mit Veranstaltungstechnik zu unterstützen. Der Weg zur Ausleihe von Veranstaltungstechnikmaterial steht allen Münchner Veranstalter*innen, sofern deren Veranstaltungen nach den Richtlinien der Landeshauptstadt München förderwürdig sind, frei.

Hier kann im Baukastensystem individuelle Technik, Beschallungstechnik, Lichttechnik, Infrastruktur wie Rampen, Kabelbrücken, einfache Bühnen- bzw. Aufbau-Elemente, Nebelmaschinen, Elektroleitungen, Feuerlöscher, Erste-Hilfe-Sets sowie Bedarf für die Ermöglichung von Barrierefreiheit etc. ausgeliehen werden.

Um die Zielgruppe „junge Menschen“ anzusprechen und besonders zu fördern, ist der BgA Veranstaltungstechnik mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Jugendkulturwerk in Kontakt getreten, um die Bedarfe besser zu erfassen und Unterstützung sowie Beratung anzubieten. Die veranstaltungstechnische Grundausstattung ist bei den befragten Kollektiven vorhanden, sie sind in der Lage kleinere und mittlere Örtlichkeiten damit aus eigenen Mitteln auszustatten. Benötigt wird Unterstützung für die Beschallung und Ausstattung größerer Örtlichkeiten (PA, Monitor, Leinwände, Licht). Zudem fehlt, laut Stadtjugendamt, an den Orten, die jungen Menschen für die Durchführung ihrer Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden sollen, die komplette Infrastruktur wie Absperrungen, Toiletten, Wasser-, Stromanschluss, Müllcontainer und Beleuchtung. Es fehlen darüber hinaus auch die finanziellen Mittel und die organisatorische Erfahrung bei der Durchführung der Antrags- und Genehmigungsformalien, sowie der Organisation der Bereitstellung der oben genannten Infrastruktur inklusive des Sicherheits- und Sanitätsdienstes und die Beauftragung einer*s Veranstaltungstechniker*in die*der die technisch komplexeren Anlagen bedient.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschieden, auf die Anschaffung eines Veranstaltungs-LKW zu verzichten und stattdessen, unter Federführung des Stadtjugendamtes, die Möglichkeiten der technischen Unterstützung und Beratung für junge Kulturschaffende zielgerichtet weiterzuentwickeln. Dabei plant der BgA Veranstaltungstechnik, je nach Anfrage, individuell zu beraten und mit der Vermietung von passendem Material Unterstützung anzubieten. Allerdings ist zu beachten, dass einige Dinge wie z.B. die Beauftragung von Security und Sanitätsdienst sowie Infrastruktur in größerem Umfang (Bauzäune, Notbeleuchtung) nicht Teil des Angebotes sind. Auch die Unterstützung bei der Energieversorgung durch z.B. Aggregate kann nicht geleistet werden.

3. Abstimmungen

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt Jugendkulturwerk hat die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats und Verwaltungsbeirätin für Stadtteilkultur, Kulturelle Infrastruktur (Abt. 2); Pasinger Fabrik, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02446 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 24.02.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an GL-2
an Abt. 2
an S-II-KJF/JA
an HA II/V1
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat